



LEBEN IN DER ILLEGALITÄT IN DEUTSCHLAND

KOMMENTAR

Bischof Norbert Trelle (Hildesheim), Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und des Katholischen Forums 'Leben in der Illegalität'



Inzwischen ist das Problem sattem bekannt: Trotz einer seit Jahrzehnten restriktiven Migrationspolitik halten sich nach neueren Schätzungen derzeit zwischen 200.000 und 480.000 Ausländerinnen und Ausländer illegal in Deutschland auf. Sie befinden sich unter humanitären Gesichtspunkten häufig in einer schwierigen und verzweifelten Lage. Aus Angst, entdeckt und abgeschoben zu werden, ist es ihnen faktisch unmöglich, ihre elementaren sozialen Rechte wahrzunehmen. Nach dem Aufenthaltsgesetz sind nämlich grundsätzlich alle öffentlichen Stellen dazu verpflichtet, die Ausländerbehörde zu unterrichten, wenn sie vom irregulären Aufenthalt einer Person Kenntnis erlangen. Diese Übermittlungspflicht bezieht neben Ordnungsbehörden, die für die Durchsetzung des Aufenthaltsgesetzes zuständig sind, auch soziale, medizinische und pädagogische Institutionen in die innerstaatliche Migrationskontrolle ein.

Die Spannung zwischen Ordnungsrecht einerseits und grundlegenden sozialen Rechten andererseits erfordert indes pragmatische Lösungen, die sowohl dem legitimen Interesse des Staates als auch den Nöten der

betroffenen Menschen gerecht werden. Die Erkenntnis, dass diese Schattenseite staatlicher Migrationspolitik nicht ignoriert werden darf, hat sich mittlerweile auch bei den Verantwortlichen in der Politik durchgesetzt. Das gilt umso mehr, als die Übermittlungspflicht erst 1991 eingeführt wurde und in anderen europäischen Staaten nicht existiert. Die Praxis zeigt auch, dass sie ihr Ziel, Migration zu kontrollieren, verfehlt: Die internationale Migrationsforschung konnte nachweisen, dass Menschen ihre Migrationsentscheidung und ihren illegalen Aufenthalt nicht davon abhängig machen, ob sie z.B. im Notfall medizinisch versorgt werden. Ausgangspunkte für ihre Entscheidung sind vielmehr Motive wie Arbeitssuche, Flucht und Familienzusammenführung in Verbindung mit dem Bestehen von Migrationsnetzwerken.

Seit 2004 setzt sich das Katholische Forum 'Leben in der Illegalität', dessen Vorsitz ich im Februar dieses Jahres nach dem Tod von Weihbischof Dr. Josef Voß übernommen habe, für die Rechte von Menschen in der Illegalität in Deutschland ein. Unermüdlich erinnern die Mitglieder des Forums dabei an die Menschenwürde. Bereits 1996 erklärte Papst Johannes Paul II.: „Der Status der Ungesetzlichkeit rechtfertigt keine Abstriche bei der Würde des Migranten, der mit unveräußerlichen Rechten versehen ist, die weder verletzt noch unbeachtet gelassen werden dürfen“ (Botschaft zum Welttag der Migranten).

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Kirche den erklärten Willen der Bundesregierung, die Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen dahingehend zu ändern, dass statuslose Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung tatsächlich wahrnehmen und die Schule besuchen können. Da Bildung nicht erst in der Schule beginnt, ist es nur konsequent, dass Staatsministerin Maria Böhmer an-

lässlich der VI. Jahrestagung Illegalität Anfang März erklärt hat, dass Gleiches auch für den Kindergartenbesuch gelten müsse. Des Weiteren enthält die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom September letzten Jahres willkommene Klarstellungen. So sind nunmehr auch die Abrechnungsstellen öffentlicher Krankenhäuser ausdrücklich in den schweigepflichtigen Personenkreis einbezogen worden und unterliegen somit wie Ärzte nicht der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflicht. Eine Konsequenz dieser Klarstellung ist, dass irreguläre Migranten, die als Notfälle in ein Krankenhaus kommen, keine Angst mehr haben müssen, dass ihr fehlender Status aufgrund Übermittlung ihrer Daten aufgedeckt wird. Allerdings zeigt sich an dieser Stelle leider auch, dass das allein keine befriedigende und abschließende Lösung darstellt: Kann es wirklich gewollt sein, dass irreguläre Migranten erst dann angstfrei medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können, wenn sie zum medizinischen Notfall geworden sind? Der zweite Punkt betrifft das Strafrecht. Die neue Vorschrift macht deutlich, dass Hilfe für illegal aufhaltige Personen im Rahmen anerkannter Berufe und Ehrenämter in der Regel nicht den Tatbestand der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt erfüllt. Vor dem Hintergrund in der Vergangenheit erfolgter Auszeichnungen engagierter Helfer durch Bundespräsident und Bundesregierung war das überfällig.

Ein weiteres ist mir wichtig: Irreguläre Migranten werden allzu häufig ausgebeutet. Vor allem die Vorenthaltung des vereinbarten Lohns ist eine alltägliche Erscheinung. Um ihre Rechte effektiv und ohne Angst geltend machen zu können, sollten auch die Arbeitsgerichte der Übermittlungspflicht enthoben werden. So könnten nicht zuletzt Anreize für illegale Beschäftigung auf dem informellen Arbeitsmarkt verringert werden.

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium des Innern

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds

IMPRESSUM

**DGB
BILDUNGSWERK
BUND**

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

FOTOS

photocase: LisOr, Sabrina Sturm, VNZ

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de